



Begleitbericht zum Budget (Dreijahresfinanzbudget 2023 bis 2025 und Investitionsbudget 2023)

1. Einführung

Der Artikel 12, Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung übernehmen und den diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht wird.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie aufgrund von Erfahrungswerten und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebots erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der **dritten Stufe** des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der **vierten Stufe** der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.





2. Finanzbudget (Dreijahresfinanzbudget)

Das Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:
Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Das Finanzbudget muss für 3 Jahre erstellt werden. Die Beträge für die Jahre 2024 und 2025 werden in den kommenden Jahren wieder angepasst.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Konto	Stufe	Betrag € Jahr 2023	Betrag € Jahre 2024 und 2025
2.1.2.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern	3	28.671,00	0
2.1.2.1.01.99.001 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern n.a.b. (betrifft nur das Jahr 2023)	6	28.671,00	0
Im Jahr 2021 wurden Maschinen und Werkstattzubehör verkauft. Der Betrag wird auf das Jahr 2023 übertragen und für den Ankauf von neuen Drehmaschinen verwendet.			





2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	3	14.500,00	14.500,00																																												
2.1.2.2.01.99.999 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen Wir rechnen mit folgenden Einnahmen: Sprachzertifizierungen in Italienisch (PLIDA) – ca. 2.000,00 € ECDL-Prüfungen (Skills Cards) – ca. 10.000,00 € KNX-Zertifizierungsprüfungen – ca. 2.500,00 €	6	14.500,00	14.500,00																																												
2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	3	272.000,00	265.000,00																																												
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen Die Kriterien für die Zuweisungen von Geldmitteln wurden mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 festgelegt. <u>Ordentliche Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb:</u> Die ordentlichen Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb sind nicht zweckgebunden. Die Zuweisungen lt. Kriterien betragen 142.382,29 €.	6	190.000,00	183.000,00																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zuweisung für:</th> <th>Anzahl</th> <th>Einzelbetrag €</th> <th>Gesamtbetrag €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Direktion</td> <td>1</td> <td>14.200,00</td> <td>14.200,00</td> </tr> <tr> <td>Klassen</td> <td>29</td> <td>470,00</td> <td>13.630,00</td> </tr> <tr> <td>Lehrpersonen (Stellen Vollzeit)</td> <td>72,45</td> <td>100,00</td> <td>7.245,00</td> </tr> <tr> <td>Schüler/Schülerin</td> <td>542</td> <td>55,00</td> <td>29.810,00</td> </tr> <tr> <td>Zusatz pro Schüler/Schülerin</td> <td>542</td> <td>50,00</td> <td>27.100,00</td> </tr> <tr> <td>Informatikräume</td> <td>6</td> <td>2.800,00</td> <td>16.800,00</td> </tr> <tr> <td>Labors</td> <td>7</td> <td>2.800,00</td> <td>19.600,00</td> </tr> <tr> <td>Aula Magna</td> <td>1</td> <td>570,00</td> <td>570,00</td> </tr> <tr> <td>Schulgebäude für außerschulische Tätigkeiten</td> <td>1</td> <td>190,00</td> <td>190,00</td> </tr> <tr> <td>Aula Magna für außerschulische Tätigkeiten</td> <td>1</td> <td>380,00</td> <td>380,00</td> </tr> </tbody> </table>				Zuweisung für:	Anzahl	Einzelbetrag €	Gesamtbetrag €	Direktion	1	14.200,00	14.200,00	Klassen	29	470,00	13.630,00	Lehrpersonen (Stellen Vollzeit)	72,45	100,00	7.245,00	Schüler/Schülerin	542	55,00	29.810,00	Zusatz pro Schüler/Schülerin	542	50,00	27.100,00	Informatikräume	6	2.800,00	16.800,00	Labors	7	2.800,00	19.600,00	Aula Magna	1	570,00	570,00	Schulgebäude für außerschulische Tätigkeiten	1	190,00	190,00	Aula Magna für außerschulische Tätigkeiten	1	380,00	380,00
Zuweisung für:	Anzahl	Einzelbetrag €	Gesamtbetrag €																																												
Direktion	1	14.200,00	14.200,00																																												
Klassen	29	470,00	13.630,00																																												
Lehrpersonen (Stellen Vollzeit)	72,45	100,00	7.245,00																																												
Schüler/Schülerin	542	55,00	29.810,00																																												
Zusatz pro Schüler/Schülerin	542	50,00	27.100,00																																												
Informatikräume	6	2.800,00	16.800,00																																												
Labors	7	2.800,00	19.600,00																																												
Aula Magna	1	570,00	570,00																																												
Schulgebäude für außerschulische Tätigkeiten	1	190,00	190,00																																												
Aula Magna für außerschulische Tätigkeiten	1	380,00	380,00																																												



Kopiermaschinen und Multifunktionsgeräte (lt. Kriterien)	1.740,00
Bibliothek (lt. Kriterien)	3.773,29
Instandhaltung der Schulgebäude (lt. Kriterien)	7.344,00
Gesamte Zuweisungen	142.382,29

Da von den effektiven Zuweisungen die Telefonspesen abgezogen werden (wir rechnen mit einem Betrag von ca. 1.000,00 €), bleibt noch ein Betrag von ca. 141.000,00 €.

Für die Jahre 2024 und 2025 sind lt. Weisungen der Bildungsdirektion die Zuweisungen vorsichtshalber um 5 % zu kürzen (festzuhalten sind also ca. 134.000,00 €).

Von diesen Zuweisungen werden 10.000,00 € abgezogen, die für Investitionen verwendet werden und somit als Investitionsbeitrag festgehalten werden müssen.

Wir halten somit den Betrag von **131.000,00 € für das Jahr 2023** bzw. **124.000,00 € für die Jahre 2024 und 2025** fest.

Müllabfuhr:

Für die Müllabfuhr benötigen wir im Jahr 2023 lt. Vorausberechnung der Gemeinde Bruneck einen Betrag von 7.860,16 €.

Weiters benötigen wir kleinere Beträge für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen sowie für den Transport von Recyclingmaterialien zum Recyclinghof Bruneck.

Wir halten somit einen Betrag von **9.000,00 €** fest.

Schulbücher:

Den Schülern und Schülerinnen werden die Schulbücher zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2022/23 haben wir einen Betrag von 51.210,00 € erhalten.





Die Kriterien für das Schuljahr 2023/24 sind noch nicht bekannt. Wir halten einen voraussichtlichen Betrag von 50.000,00 € fest.			
2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte Auf diesem Konto werden die Beiträge der Schüler Schülerinnen festgehalten. <u>Jährliche Beiträge:</u> Von den Schülern und Schülerinnen aller Klassen wird ein jährlicher Beitrag eingehoben. Dieser Betrag ist ein pauschaler Beitrag für Materialien sowie Eintritte und Fahrtkosten für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen. Für die Schüler und Schülerinnen der 1. und 2. Klassen beläuft sich der Betrag auf 65,00 €, für jene der 3., 4. und 5. Klassen auf 85,00 €. <p>Die jährlichen Beiträge für das Jahr 2023 bestehen aus einem Teil der Beiträge 2022/23 und einem Teil der Beiträge 2023/24. Bei einer angenommenen Anzahl von 260 Schülern und Schülerinnen in den 1. und 2. Klassen sowie 280 in den 3., 4. und 5. Klassen ergibt sich ein Betrag von insgesamt 42.400,00 €. Da einige Schüler und Schülerinnen aufgrund des Einkommens von der Einzahlung befreit sein werden, halten wir einen Betrag von 42.000,00 € fest.</p> <u>Einzahlungen für mehrtägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen:</u> Wir rechnen mit Einzahlungen von ca. 40.000,00 € .	6	82.000,00	82.000,00
2.1.3.2 Investitionsbeiträge	3	580.276,60	10.000,00
2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen Von den ordentlichen Zuweisungen wird ein Betrag von 10.000,00 € festgehalten, der für Investitionen verwendet wird.	6	580.276,60	10.000,00





<u>Erträge aus vorhergehenden Jahren (betrifft nur das Jahr 2023):</u>			
Folgende zweckgebundenen Zuweisungen (insgesamt 570.276,60 €), die in vorhergehenden Jahren nicht verwendet wurden, werden auf das Jahr 2023 übertragen: Drehmaschinen – 457.200,00 € (Zuweisung von 400.000,00 € – eine weitere Zuweisung für den Ankauf einer Universal-Fräsmaschine in Höhe von 57.200,00 € wurde im Vorjahr vom Schulrat für den Ankauf von Drehmaschinen zweckgebunden) CNC-Senkrechtfräsmaschine – 89.000,00 € 6 Schweißplätze – 24.076,60 € (ein Teil der Zuweisung von insgesamt 30.000,00 € wurde bereits für den Ankauf von Schweißgeräten verwendet)			
Gesamtsumme der Erträge		895.447,60	289.500,00

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Konto	Stufe	Betrag € Jahr 2023	Betrag € Jahre 2024 und 2025
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	3	145.040,00	138.040,00
2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	6	5.000,00	5.000,00
2.2.1.1.01.01.002 Publikationen Für bibliographisches Material (Bücher, CDs, DVDs) halten wir den Betrag von 10.000,00 € fest. Für Schulbücher halten wir den Betrag von 50.000,00 € fest.	6	60.000,00	60.000,00
2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	6	10.000,00	10.000,00





Büromaterial, Papier, Drucksorten, Toner und Tintenpatronen			
2.2.1.1.01.02.004 Kleidung	6	2.000,00	2.000,00
Dienstkleidung, persönliche Schutzausrüstung (PSA)			
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	6	50.540,00	43.540,00
Materialien für den Lehrbetrieb und für die Instandhaltung, kleinere Einrichtungsgegenstände unter dem Inventarwert			
Für die Jahre 2024 und 2025 wird der Betrag aufgrund der geringeren Zuweisungen reduziert.			
2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten	6	500,00	500,00
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	6	3.000,00	3.000,00
Sonstige Materialien, die in den anderen Konten nicht enthalten sind (z. B. Produkte für die Außenflächen oder die Pflanzen, Schlüssel, Schilder, Kohlendioxid für die Wasserschankanlage u. a.)			
2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte (italienische Bezeichnung: Altri beni e prodotti sanitari)	6	14.000,00	14.000,00
Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Papierhandtücher, andere sanitäre Produkte, Materialien für die Erste-Hilfe			
2.2.1.2 Dienstleistungen	3	108.760,00	108.760,00
2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	6	65.000,00	65.000,00
Wir rechnen mit Ausgaben für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen			





(Lehrausgänge, Lehrausflüge, andere Veranstaltungen) in Höhe von ca. 25.000,00 € .			
Für mehrtägige Veranstaltungen halten wir den Betrag von 40.000,00 € fest.			
2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung	6	500,00	500,00
Honorare an externes Personal (Lehrerfortbildung)			
2.2.1.2.01.05.003 Zugang zu Datenbanken und Online-Publikationen	6	500,00	500,00
Digitale Bücher, Online-Zugang „Dolomiten“			
2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen	6	8.000,00	8.000,00
Datenlinien, Internetseite, elektronisches Register, Untis (Erstellung des Stundenplans), Digiboard			
2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen	6	3.000,00	3.000,00
Instandhaltung von Mobiliar und Haushaltsgeräten			
2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	6	3.000,00	3.000,00
Instandhaltung von Maschinen in den Werkstätten			
2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen	6	3.000,00	3.000,00
Instandhaltung von Laborgeräten			
2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	6	3.000,00	3.000,00
Instandhaltung des Schulgebäudes			
2.2.1.2.01.09.008 Steuerliche und buchhalterische Dienstleistungen und für die Arbeit	6	200,00	200,00
Abfallmeldung MUD (gefährliche Abfälle)			





2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten Honorare an externes Personal (Referenten für Schüler) Folgende größere Veranstaltungen sind geplant: Alkoholprävention für die 1. Klassen Suchtprävention für die 2. Klassen Sprecherziehung für die 4. Klassen Journalistische Workshops für die 5. Klassen Für die obigen Veranstaltungen und für weitere kleinere Veranstaltungen halten wir einen Betrag von insgesamt 6.000,00 € fest.	6	6.000,00	6.000,00
2.2.1.2.01.11.003 Transporte, Umzüge und Trägerarbeit Abladen von Material	6	300,00	300,00
2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung	6	500,00	500,00
2.2.1.2.01.11.006 Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und anderen Materialien Transport von Materialien zum Recyclinghof, Entsorgung von gefährlichen Abfällen	6	1.000,00	1.000,00
2.2.1.2.01.14.002 Portospesen Briefmarken, Postspesen	6	200,00	200,00
2.2.1.2.01.15.999 Ausgaben für n.a.b. Finanzdienstleistungen Jährliche Kosten für das Schatzamtskonto	6	900,00	900,00
2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände Mitgliedsbeiträge: Schulverbund Pustertal – 1.000,00 € Bibliotheksverband – 60,00 € Ob für die ASSA auch ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist, steht noch nicht fest.	6	1.060,00	1.060,00





2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	6	12.600,00	12.600,00
Überweisung der eingehobenen Gelder für die Sprachzertifizierung in Italienisch (PLIDA) – ca. 2.000,00 € Ausgaben für die ECDL-Prüfungen (Skills Cards) – ca. 10.000,00 € KNX-Jahresgebühr – ca. 600,00 €			
2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	3	24.300,00	24.300,00
2.2.1.3.01.04.001 Leasing von Hardware	6	7.000,00	7.000,00
Miete und Wartung von 5 Druckern (mit Lieferung von Tintenpatronen)			
2.2.1.3.01.06.001 Leasing von Anlagen und Maschinen	6	12.000,00	12.000,00
Miete und Wartung von 2 Kopiermaschinen (mit Lieferung von Toner)			
2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung	6	4.000,00	4.000,00
2.2.1.3.99.99.999 Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von n.a.b. Gütern Dritter	6	1.300,00	1.300,00
Miete von Gasflaschen			
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	3	8.400,00	8.400,00
2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	6	200,00	200,00
IRAP für Referententätigkeit (gelegentliche Tätigkeit)			
2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer	6	200,00	200,00
Stempelmarken			
2.2.1.9.01.01.006 Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr	6	8.000,00	8.000,00
Müllentsorgungsgebühr der Gemeinde Bruneck (Betrag lt. Vorausberechnung gerundet)			





2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter <u>Da die materiellen Anlagegüter im Investitionsbudget erfasst werden, werden sie im Finanzbudget (damit Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sind) abgeschrieben.</u>	3	608.947,60	10.000,00
2.2.2.1.04.01.001 Abschreibungen auf Maschinen In den Jahren 2024 und 2025 wird nur der Betrag festgehalten, der von der ordentlichen Zuweisung für Investitionen verwendet wird. <u>Die weiteren Erklärungen sind im Investitionsbudget angeführt.</u>	6	608.947,60	10.000,00
Gesamtsumme der Aufwendungen		895.447,60	289.500,00





3. Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle in der vierten Stufe

Konto	Stufe	Betrag €	Finanzierungs- quelle: Zweckgebundene Beiträge von Dritten	Finanzierungs- quelle: Eigenmittel (Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen und Werkstattzubehör)
1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	4	608.947,60	580.276,60	28.671,00
1.1.2.2.02.04.01.001 Maschinen	7	608.947,60	580.276,60	28.671,00

Von der ordentlichen Zuweisung werden **10.000,00 €** für Investitionen verwendet. Da die genauen Investitionen nur teilweise bekannt sind (2.129,00 € für Drehmaschinen – siehe Ausschreibung für Drehmaschinen) und es sehr viele Unterkonten gibt, wird der Betrag einstweilen stellvertretend für alle Unterkonten auf dem Unterkonto „Maschinen“ festgehalten (gilt auch für die Abschreibungen).

Sollten andere Investitionsgüter angekauft werden, werden weitere bzw. andere Unterkonten verwendet (gilt auch für die Abschreibungen).

Folgende zweckgebundenen Ausgaben (insgesamt **570.276,60 €**) werden festgehalten (aufgrund von zweckgebundenen Zuweisungen vorhergehender Jahre):

Drehmaschinen – 457.200,00 €

CNC-Senkrechtfräsmaschine – 89.000,00 €

6 Schweißplätze – 24.076,60 €

Es werden Ausgaben für den Ankauf von Drehmaschinen in Höhe von **28.671,00 €** festgehalten, die durch Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen und Werkstattzubehör aus dem Jahr 2021 finanziert werden (siehe Finanzierungsquelle Eigenmittel).

Ausschreibung für Drehmaschinen:

Es ist geplant, eine Ausschreibung für den Ankauf von Drehmaschinen in Höhe von 400.000,00 € + MwSt. (488.000,00 €) durchzuführen.





Diese Ausgabe wird mit den Zuweisungen für Drehmaschinen (457.200,00 €), mit den Erlösen aus dem Verkauf von Maschinen und Werkstatzzubehör (28.671,00 €) sowie mit einem Teil der 10.000,00 € (2.129,00 €) finanziert.

Bruneck, 10.11.2022

Der Schulsekretär

Helmuth Innerhofer

Die Schulführungskraft

Martina Stifter

